

II-649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/61-2/79

1010 Wien, den 13. Februar 1980

Stubenring 1
Telephon 75 00

276/AB

1980 -02- 14

zu 260 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten BRUNNER und
Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend
Gleichbehandlung von importierten Milch-
desserts mit österreichischen Produkten
(Nr. 260/J-NR/1979)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage ge-
stellt:

"Sind Sie bereit dafür Sorge zu tragen, daß ausländische
Produkte, welche dem österreichischen Lebensmittelgesetz nicht
entsprechen, aus dem Markt gezogen werden und daß Importe nach
dem österreichischen Lebensmittelgesetz kontrolliert und,
den österreichischen Bestimmungen nicht entsprechende Waren,
nicht auf den Markt gelangen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zunächst ist allgemein festzuhalten, daß die Bestimmungen
des Lebensmittelgesetzes 1975 und der auf Grund desselben er-
lassenen Durchführungsverordnungen sowie die Maßnahmen zu deren
Vollziehung die Gewähr geben, daß neben den inländischen Pro-
dukten auch die importierten Lebensmittel in gleicher Weise
kontrolliert werden, sodaß ein wirkungsvoller Schutz der Ver-
braucher vor importierten Lebensmitteln, die den österreichischen
Bestimmungen nicht entsprechen, gegeben erscheint.

Im einzelnen ist anzuführen, daß auf Grund des § 36 Abs. 1
LMG 1975 unter dem Gesichtspunkt einer zweckmäßigen und wirksamen
Kontrolle jeweils für das folgende Kalenderjahr Richtlinien über

- 2 -

die Vollziehung der Überwachung des Verkehrs mit den durch das LMG 1975 erfaßten Waren zu erlassen sind.

Seit 1977 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz derartige Revisions- und Probenpläne für die Landeshauptmänner erlassen, in denen zahlenmäßig die Kontrollen aller Lebensmittelbetriebe und die Gesamtzahl der von den Organen zu ziehenden Proben festgelegt wird. Seit dem Jahr 1978 wird im Revisions- und Probenplan unter anderem auch ausdrücklich der Anteil importierter Waren an den Probenzahlen bestimmter Warengruppen vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Lebensmittel-Importmelde-Verordnung, BGBl. Nr. 182/1978, von besonderer Bedeutung, die dem Warenempfänger ausländischer Waren vorschreibt, diese auf einem amtlichen Formblatt innerhalb eines Tages zu melden.

Diese statistisch verarbeiteten Importmeldungen bilden die Grundlage der angeordneten Schwerpunktaktionen von Probeziehungen ausländischer Lebensmittel bei den Importeuren.

Im Rahmen dieser Aktionen wurden von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung im Jahre 1979 zum Beispiel ausländische Milchprodukte zu 72 % wegen unerlaubter Zusatzstoffe, und zwar 5 % wegen verbotener Konservierungsmittel bzw. 67 % im Hinblick auf Verdickungsmittel beanstandet und in der Folge aus dem Verkehr gezogen. Für das Frühjahr 1980 ist jedenfalls eine weitere Schwerpunktaktion für importierte Milchprodukte vorgesehen.

Der Bundesminister:

